

An das  
Bundesministerium für  
Wirtschaft und Arbeit  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 19. Mai 2005  
GZ 301.362/001-D2/05

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Ziviltechniker-  
gesetz 1993; Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 22. März 2005, GZ BMWA-91.511/0004-I/3/2005, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Ziviltechniker-gesetz 1993 und erlaubt sich, hiezu Folgendes mitzuteilen:

Die Ausbildung an Fachhochschulen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen und in der Anwendung dieser Grundlagen im jeweiligen ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Gebiet, reicht nicht an die Ausbildung im Rahmen eines Universitätsstudiums heran. Ob die für Absolventen einer Fachhochschule im Entwurf vorgesehene längere Praxisdauer zur Erlangung der Berufsbefugnis (vier statt zwei Jahre bei Universitätsabsolventen) die unterschiedliche Ausbildung in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Grundlagen ausgleichen kann, sei dahingestellt. Die Verpflichtung zur Absolvierung weiterer Ausbildungen wäre daher zu prüfen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: